

Rede

Dr. Eberhard Sasse
Präsident
des
Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK)

anlässlich

der Pressekonferenz nach dem
Spitzengespräch der Bayerischen Staatsregierung mit der
Bayerischen Wirtschaft
am 13. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen.“
Angesichts der zunehmenden Corona-Krise wird diese Redewendung täglich aktueller.

Auch die bayerische Wirtschaft kann sich der Pandemie nicht entziehen. Die Unternehmen schalten zunehmend vom Vorsorgemodus in den Krisenmodus. Erste Unternehmen unterbrechen ihren Betrieb. Es ist keine Übertreibung zu sagen, dass es bei Tausenden Betrieben in den nächsten Monaten ums Überleben gehen wird. Kurzum: Die bayerische Wirtschaft sieht schweren Zeiten entgegen

Wenn das öffentliche Leben als Vorsorgemaßnahme gegen die Ausbreitung des Virus immer mehr zum Stillstand gebracht wird, dann wird auch die Wirtschaft zwangsläufig zum Stillstand kommen. Das bedeutet für die Betriebe: Wegbrechende Umsätze, wegbrechende Einnahmen. Gleichzeitig laufen Zahlungsverpflichtungen wie Gehälter, Steuern, Sozialbeiträge, Mieten und andere Betriebskosten weiter.

Als Vorboten sind uns bereits die Hiobsbotschaften aus dem Hotel- und Gaststättenbereich, aus Reisebranche, Messewirtschaft und Teilen des Einzelhandels bekannt. Die Krise

wird sich aber mit dem Pandemie-Verlauf ausweiten und am Schluss die gesamte Wirtschaft betreffen, auch die Industrie. Deswegen brauchen wir jetzt schnelle und entschlossene Maßnahmen, um die absehbar massiven Auswirkungen so gut es eben geht einzudämmen.

Vorschläge für ein Sofortprogramm gegen die Corona-Krise

An vorderster Stelle für die Wirtschaft steht jetzt die Sicherung der Liquidität und Zahlungsfähigkeit der Unternehmen. Firmen, die nur wegen der Corona-Krise in Zahlungsschwierigkeiten stecken, brauchen dringend Hilfe. Ansonsten droht eine Insolvenzwelle von grundsätzlich gesunden Betrieben. Das müssen wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln vermeiden. Zu groß wären die Verluste an Arbeitsplätzen und die volkswirtschaftliche Schäden. Mit den einfacheren Regeln zur Kurzarbeit sowie dem Mittelstandsschirm hat die Politik hier schon wichtige Signale gesetzt.

Das kann aber nur der Anfang sein. Die bayerischen IHKs schlagen ein Drei-Punkte-Programm vor. Es besteht aus einem **staatlichen Notfallfonds, Sofortmaßnahmen bei Steuern und Abgaben** sowie **staatlichen Kredit- und Bürgschaftsprogrammen**.

1. Staatlicher Notfallfonds

Die bayerischen IHKs fordern einen **staatlichen Notfallfonds** für Kleinunternehmen. Der Notfallfonds soll existenzbedrohende Einnahmeausfälle in Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern unbürokratisch mit „Sofortgeld“ kompensieren. Vorbild dafür sind die Hilfen nach Naturkatastrophen, etwa der bayerische Fluthilfefonds von 2013, der seinerzeit mit 150 Millionen Euro dotiert war. Um ein starkes Signal gegen den drohenden Corona-Infarkt zu senden, sollte der Fonds zunächst mit einer Milliarde Euro dotiert werden.

- Bei nachweislich existenzbedrohlichen Einnahmeausfällen zahlen die Landratsämter den Kleinunternehmen auf Antrag „Sofortgelder“ aus.
- In Schieflage geratenen Firmen wird damit kurzfristig und effektiv geholfen.
- Auch für viele Solo-Selbstständige wäre der Notfallfonds eine wichtige wirtschaftliche Stütze im Falle von massiven Einnahmeausfällen. Die Bandbreite der Betroffenen reicht von Taxifahrern, die durch ausbleibende Touristen und Geschäftsreisen gebeutelt werden, bis zu Kulturschaffenden und Event-Agenturen, die nach Veranstaltungsabsagen keine Einkünfte mehr haben, aber teilweise auf hohen Kosten sitzen bleiben.

2. Sofortmaßnahmen bei Steuern und Abgaben

Die Liquidität der Unternehmen muss auch durch **Sofortmaßnahmen bei Steuern und Abgaben** gestützt werden.

- Eine zinslose Stundung von fälligen Umsatz- und Ertragssteuern sollte den Unternehmen aus Gründen der Planungssicherheit und Fairness mindestens bis Ende Mai gewährt werden.
- Die Sozialkassen müssen ermuntert werden, ihre Spielräume bei der zinsfreien Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen schnell und unbürokratisch zu nutzen.
- Auch sollten wir in einer zweiten Stufe über die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge nachdenken. Diese Regelung wurde zum 1. Januar 2006 eingeführt, als die Rentenkasse in Liquiditätsschwierigkeiten steckte. Seitdem zahlen Firmen Millionenbeträge im Voraus in die Sozialkassen ein. Jetzt stecken die Unternehmen in Schwierigkeiten: Eine Rückkehr zur vorherigen Regelung würde ihnen auf einfache Art mehr finanziellen Spielraum geben. Gleichzeitig handelt es sich auch um eine Bürokratieentlastung, da die Vorauszahlungen geschätzt werden und mit den späteren Ist-Zahlen abgeglichen werden müssen.

3. Finanzierungsbedingungen für Unternehmen

In der Corona-Krise muss auch die Finanzierung der Unternehmen mit Krediten und Darlehen abgesichert werden.

Nach den geltenden Regeln droht ihnen, dass Banken die Kredite kündigen, statt eine Überbrückungsfinanzierung zu ermöglichen. Es ist daher von äußerster Wichtigkeit, alle Finanzierungskanäle offen zu halten und die Kreditvergabe abzusichern.

- Die bayerischen IHKs danken der bayerischen Staatsregierung für die schnelle Ankündigung des Mittelstandsschirms, der mit Krediten und Bürgschaften zur Finanzierungssicherheit beiträgt.
- Jetzt muss die dynamische Situation im Auge behalten werden und das Instrument flexibel ausgebaut werden, damit alle Unternehmen in Notsituationen zum Zuge kommen. In der Finanzkrise haben mehr als 5.000 Firmen in Bayern den Mittelstandsschirm genutzt – in der aktuellen Krise dürften es deutlich mehr werden.
- Außerdem muss die Politik, bis hin zur europäischen Ebene, muss alle regulatorischen Spielräume nutzen, damit private als auch öffentliche Banken in der Finanzierungskette die Kreditvergabe sichern können.

Weitere Maßnahmen

Die Krise erfordert auch auf anderen Feldern mehr Flexibilität und Spielräume. Wenn Kitas und Schulen schließen, müssen Firmen kurzfristig auf die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter reagieren können. Es kann nicht sein, dass uns das Arbeitszeitgesetz hier in Ketten legt.

- Sinnvoll wäre eine für die Dauer der Pandemie befristetes Umschalten bei den Arbeitszeitvorgaben: Schluss mit der Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf maximal zehn Stunden, dafür Übernahme der europarechtlich vorgegebenen Wochenhöchst Arbeitszeit von 48 Stunden. So können Mitarbeiter ihre Wochenarbeitszeit an drei oder vier Arbeitstagen erbringen und könnten an den anderen Tagen für ihre Familie da sein.

- Home Office: Betriebe und ihre Mitarbeiter müssen unbürokratisch flexible Regelungen treffen können. Home Office ist eins der wichtigsten Instrumente überhaupt, weiteren Infektionen vorzubeugen. Für die Dauer der Pandemie sollte die Kontrollpflicht des Arbeitgebers aufgehoben werden, dass der Heim-Arbeitsplatz gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Aktuell steht mit gutem Grund die Bewältigung der Krise im Vordergrund – sowohl in den Unternehmen als auch in den Organisationen der Wirtschaft. Es wird aber auch wieder eine Zeit nach Corona geben. Die bayerischen IHKs halten für diesen Neustart nach Corona an ihren umfangreichen Vorschlägen zur Verbesserung des Standorts und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit fest. Nach der Krise werden uns wieder die Dauerbrenner wie Energieversorgung und Energiekosten, der Fachkräftemangel, die Digitalisierung, Klima- und Umweltschutz, das Steuersystem und viele weitere große und kleine Sorgen der Wirtschaft beschäftigen.

Wie jetzt in der Krise setzen wir auch in Zukunft auf den konstruktiven Austausch und das gemeinsame Vorgehen mit der Staatsregierung. Dafür an dieser Stelle nochmal ausdrücklich unser Dank.